

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung: IONIQ 5
Antriebsart: Elektromotor	
Kraftstoff: entfällt	
	andere Energieträger: Strom
Energieverbrauch (kombiniert):	16,0 kWh/100 km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0,0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	570 km
CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert) <div style="display: flex; align-items: center; justify-content: space-between;">  A </div>	Weitere Angaben: Stromverbrauch kombiniert 16,0 kWh/100 km <ul style="list-style-type: none"> • Innenstadt • Strand • Landstraße • Autobahn
Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung: (Strompreis: 0,31 EUR/kWh (Jahresdurchschnitt 2024))	744,00 EUR/Jahr
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr): ²	
• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit ³
<p>Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas. Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar https://www.dat.de/co2/.</p>	
<small>¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.</small>	
<small>² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftige Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter https://www.alternativ-mobil.info.</small>	
<small>³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.</small>	

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN): -

erstellt am: 18.02.2026